

Merkblatt

des Vorprüfungsausschusses „Fachanwalt Bank- und Kapitalmarktrecht“

1. Mitglieder des Vorprüfungsausschusses

RA Prof. Dr. Julius Reiter, Düsseldorf – **Vorsitzender und Schriftführer**

RA Dr. Udo Brinkmöller, Düsseldorf – **stellvertretender Vorsitzender**

RA Prof. Dr. Frank A. Schäfer, Düsseldorf

Vertreter:

RA Markus Feck, Erkelenz

2. Form des Antrags

Der Fachanwaltsantrag unterliegt keinen besonderen Formerfordernissen und kann auch durch ein formloses Schreiben erfolgen.

Es wird aber darum gebeten, die bereitgestellten **Vordrucke** zu verwenden, um das Verfahren zu beschleunigen.

3. Voraussetzungen

Die Führung der Bezeichnung „Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht“ wird dem Antragsteller gestattet, wenn die nach der Fachanwaltsordnung vorausgesetzten Befähigungen vorliegen und nachgewiesen wurden.

Das sind im Einzelnen:

a) Dreijährige Zulassung als Rechtsanwalt

Der Antragsteller muss eine dreijährige Zulassung und Tätigkeit innerhalb der letzten sechs Jahre vor Antragstellung vorweisen (§ 3 FAO).

b) Besondere Kenntnisse im Bank- und Kapitalmarktrecht

Inhaltlich muss der Antragsteller besondere Kenntnisse in folgenden Bereichen nachweisen:

„1. Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunden, insbesondere

a) Allgemeine Geschäftsbedingungen,

- b) Bankvertragsrecht,
 - c) das Konto und dessen Sonderformen,
2. Kreditvertragsrecht und Kreditsicherung einschließlich Auslandsgeschäft,
3. Zahlungsverkehr, insbesondere
- a) Überweisungs-, Lastschrift-, Wechsel- und Scheckverkehr,
 - b) EC-Karte und Electronic-/Internet-Banking,
 - c) Kreditkartengeschäft,
4. sonstige Bankgeschäfte - insbesondere im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 KWG - z. B. Pfandbriefgeschäft, Finanzkommissionsgeschäft, Depotgeschäft, Garantiegeschäft, Emissionsgeschäft, Konsortialgeschäft einschließlich Auslandsgeschäft,
5. Kapitalmarkt- und Kapitalanlagerecht, insbesondere Wertpapierhandel, Investmentgeschäft, alternative Anlageformen, Vermögensverwaltung, Vermögensverwahrung,
6. Factoring/Leasing,
7. Geldwäsche, Datenschutz, Bankentgelte,
8. Recht der Bankenaufsicht, Bankenrecht der europäischen Gemeinschaft und Kartellrecht,
9. Steuerliche Bezüge zum Bank- und Kapitalmarktrecht,
10. Besonderheiten des Verfahrens- und Prozessrechts.“

(Auszug § 14I FAO)

aa) Besondere theoretische Kenntnisse

Der Antragsteller muss diese Kenntnisse in einem Fachanwaltslehrgang „Bank- und Kapitalmarktrecht“ erworben haben. Die Dauer dieses Lehrgangs muss mindestens 120 Zeitstunden betragen.

Die besonderen Kenntnisse müssen in schriftlichen Leistungskontrollen abgefragt werden. Hierfür müssen mindestens drei Aufsichtsarbeiten erfolgreich bearbeitet worden sein. Die Leistungskontrollen müssen mindestens eine, dürfen höchstens jedoch fünf Zeitstunden dauern.

Wird der Antrag nicht in demselben Jahr gestellt, in dem der Lehrgang endet, ist ab dem Kalenderjahr, das auf die Lehrgangsbeendigung folgt, Fortbildung in Art und Umfang von § 15 FAO nachzuweisen.

Für weitere Details vgl. §§ 4, 4a FAO.

bb) Besondere praktische Kenntnisse

Die praktischen Kenntnisse sind durch persönlich und weisungsfrei bearbeitete Fälle nachzuweisen. Die Bearbeitung muss als Rechtsanwalt und innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung erfolgt sein.

Die Anzahl der bearbeiteten Fälle muss mindestens 60 betragen, davon müssen mindestens 30 Verfahren rechtsförmlich gewesen sein. Inhaltlich müssen sich die Fälle auf mindestens drei verschiedene der oben aufgeführten Bereiche des § 14I Nr. 1 bis 10 FAO beziehen. Es wird darum gebeten, dass die Bearbeitung dieser Fälle „als Rechtsanwalt persönlich und weisungsfrei“ anwaltlich versichert wird.

Für weitere Details vgl. § 5 FAO.

4. Einzureichende Unterlagen

Es wird um die Einreichung folgender Unterlagen gebeten:

- ① Schriftlicher **Antrag** (Bitte nach Möglichkeit den entsprechenden Vordruck verwenden)
- ② **Bescheinigung** über die erfolgreiche Teilnahme an einem **Fachanwaltslehrgang** für Bank- und Kapitalmarktrecht
- ③ ggf. Vorlage **Fortbildungsnachweise** gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 15 FAO
- ④ Vorlage der schriftlichen **Leistungskontrollen** im Original, einschließlich Aufgabentext und Bewertung
- ⑤ **Fallliste** (Bitte Vordruck verwenden; Vorlage im .docx-Format kann zur Bearbeitung bei der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Frau Rude, als Download angefordert werden; Fallbeschreibung bitte ausführlich, **siehe Muster**)

HINWEIS: Bitte heften oder klammern Sie die Unterlagen nicht, da sämtliche Schriftstücke von der Rechtsanwaltskammer einzeln gescannt werden.

Vordruck „Nachweis der besonderen praktischen Erfahrungen“

I. Zusammenfassung

| Anforderung gemäß § 5 Abs. 1 lit. s FAO | Nachweis |
|---|--|
| Mindestens 60 Fälle aus den Teilbereichen des § 14 I FAO | Anzahl eingereicherter Fälle: _____ <i>(Bitte hier eintragen)</i> |
| Davon mindestens 30 rechtsförmliche Verfahren | Anzahl rechtsförmlicher Verfahren: _____ <i>(Bitte hier eintragen)</i> |
| | Anzahl sonstiger Verfahren: _____ <i>(Bitte hier eintragen)</i> |
| Sämtliche Fälle müssen mindestens 3 Teilbereiche des § 14 I FAO abdecken | Anzahl abgedeckter Bereiche: _____ <i>(Bitte hier eintragen)</i> |
| In diesen drei Teilbereichen müssen jeweils mindestens 5 Verfahren bearbeitet worden sein | Benennung der Teilbereiche mit je mehr als 5 Verfahren: _____ <i>(Bitte hier eintragen)</i> |

II. Übersicht

Bitte die entsprechenden Fallzahlen sowie lfd. Nr. eintragen.

| Teilbereich nach § 14 I FAO | Gerichtlich (Gesamtzahl der Fälle sowie Benennung der lfd. Nr.) | Außergerichtlich (Gesamtzahl der Fälle sowie Benennung der lfd. Nr.) | Gesamt (Summe der gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren) |
|-----------------------------|--|---|--|
| Nr. 1 | 0 | 5 | 5 |
| | | Nr. 1, 32, 39, 53, 69 | |
| Nr. 2 | 10 | 2 | 12 |
| | Nr. 6, 10, 19, 36, 37, 41, 48, 49, 51, 52 | Nr. 28, 66 | |
| Nr. 3 | 0 | 0 | 0 |
| | | | |
| Nr. 4 | 5 | 1 | 6 |
| | Nr. 5, 22, 24, 30, 31 | Nr. 65 | |
| Nr. 5 | 15 | 10 | 25 |
| | Nr. 1-4, 7-9, 20, 21, 23, 33, 43, 47, 50, 61 | Nr. 26, 27, 29, 38, 42, 44, 45, 60, 67, 68 | |
| Nr. 6 | 0 | 0 | 0 |
| | | | |
| Nr. 7 | 5 | 0 | 5 |
| | Nr. 13-17 | | |
| Nr. 8 | 3 | 0 | 3 |
| | Nr. 11, 55, 56 | | |
| Nr. 9 | 4 | 3 | 7 |
| | Nr. 12, 18, 46, 54 | Nr. 34, 35, 40 | |
| Nr. 10 | 6 | 0 | 6 |
| | Nr. 57-59, 62-64 | | |
| Gesamt | <u>48</u> | <u>21</u> | <u>69</u> |

Vordruck „Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse“

| Anforderung gemäß §§ 4, 4a FAO | Nachweis |
|--|---|
| <p>§ 4 Abs. 1 S. 1 FAO:</p> <p>Erfolgreiche Teilnahme an einem anwaltsspezifischen Lehrgang, der alle relevanten Bereiche des Bank- und Kapitalmarktrechts umfasst</p> | <p>Ja,</p> <p>am _____</p> <p>bei _____</p> <p>_____</p> <p><i>(Bitte Datum und Seminaranbieter eintragen)</i></p> |
| <p>§ 4 Abs. 1 S. 2 FAO:</p> <p>Die Dauer dieses Lehrgangs betrug mindestens 120 Stunden (ohne Leistungskontrollen)</p> | <p>Ja,</p> <p>der Lehrgang dauerte _____ Zeitstunden</p> <p><i>(Bitte Dauer des Lehrgangs eintragen)</i></p> |
| <p>§ 4 Abs. 2 FAO:</p> <p>Der Antrag wurde in dem Kalenderjahr gestellt, in dem der Lehrgang beendet wurde.</p> <p>Falls nicht, wurde ab diesem Jahr Fortbildungen in Art und Umfang von § 15 FAO besucht.</p> | <p><input type="checkbox"/> Ja, der Antrag wurde im selben Jahr gestellt</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, aber es wurden Fortbildungen besucht, die dem beigefügten Vordruck „Fortbildungen“ zu entnehmen sind.</p> <p><i>(Bitte ankreuzen)</i></p> |
| <p>§ 4a FAO:</p> <p>Es wurden mindestens drei schriftliche Leistungskontrollen erfolgreich bestanden.</p> <p>Die Leistungskontrollen füllten jeweils mindestens eine Zeitstunde, höchstens jedoch fünf Zeitstunden aus.</p> <p>Die Gesamtdauer der Leistungskontrollen hat fünfzehn Zeitstunden nicht überschritten.</p> | <p>Leistungskontrolle 1 vom _____ wurde</p> <p><input type="checkbox"/> bestanden</p> <p><input type="checkbox"/> nicht bestanden</p> <p>Leistungskontrolle 2 vom _____ wurde</p> <p><input type="checkbox"/> bestanden</p> <p><input type="checkbox"/> nicht bestanden</p> <p>Leistungskontrolle 3 vom _____ wurde</p> <p><input type="checkbox"/> bestanden</p> <p><input type="checkbox"/> nicht bestanden</p> <p><i>(Bitte Daten eintragen und ankreuzen)</i></p> |